



Inhaltsverzeichnis

1	Alfred Kärcher-Förderstiftung Alfred Kärcher Forschungsvorhaben; Frist Antrag: 31.07.2026	2
2	Joachim Herz Stiftung Förderlinie "Deeptech-Innovationsökosysteme"; Frist Antrag: 14.06.2026	2
3	SPRIND Next Frontier AI Challenge; Frist Bewerbung: 01.06.2026	3
4	BMFTR Förderaufruf "Kickstart FUTUR"; Frist Projektskizze: 12.06.2026	4
5	BMFTR Erkennung, Abwehr und Bewältigung hybrider Bedrohungen; Frist Projektskizze: 01.06.2026	5
6	BMFTR Hubs für die Fusion; Frist Projektskizze: 30.09.2026	6
7	Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)	7
8	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	8

Inhalte

Alfred Kärcher-Förderstiftung Alfred Kärcher Forschungsvorhaben; Frist Antrag: 31.07.2026

Die gemeinsamen Bestrebungen der Alfred Kärcher-Förderstiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, vornehmlich auf dem Gebiet der Mechanisierung und Automation von manueller Arbeit, der Hygiene sowie der Systeme zur Pflege, Erhaltung und Reinhaltung der Umwelt.

Hierunter sind alle Technologien zu verstehen, die ein Potential versprechen, dass

- hygienerelevante Bereiche wie in Krankenhäusern, in der Lebensmittelindustrie, aber auch im häuslichen Umfeld einfacher, sicherer oder dauerhafter in einen hygienischen Zustand gebracht werden können.
- Gegenstände oder Flüssigkeiten durch ihren gereinigten Zustand beim Menschen für einen besseren Lebensstandard sorgen oder ein Wohlgefühl auslösen.
- Gegenstände durch eine Kombination aus Reinigung und Pflege ihren Wert besser erhalten.
- die Umwelt von Chemikalien, Reinigungslösungen oder Schmutz befreit wird oder deren Verbreitung in der Umwelt verhindert wird.

Unterstützt werden gemeinnützige Forschungsaktivitäten im Sinne der Alfred Kärcher-Förderstiftung. Die geförderten Projekte erweitern den Stand der Forschung in der Reinigungstechnik und sind Basis für weitere Innovationen.

Die Alfred Kärcher-Förderstiftung schreibt das Fördervorhaben jährlich aus. Die Auswahl geeigneter Projekte wird durch einen eigens einberufenen Gutachterausschuss für das Kuratorium und den Vorstand der Stiftung vorbereitet. Die Stiftung schreibt jedes Jahr ein Forschungsvorhaben aus und übernimmt jeweils bis zu 100.000 € der Projektkosten.

Voraussetzungen:

- Teilnahmeberechtigt sind Hochschulinstitute und vergleichbare gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen.
- Die Projektdauer sollte zwischen 12 und 14 Monaten betragen.
- Der Antrag zum Forschungsvorhaben muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Die Unterlagen müssen bis zum 31. Juli des Ausschreibejahres bei der Stiftung ausschließlich per E-Mail (stiftung@karcher.com) eingegangen sein.

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 71 95 14-3478, E-Mail: stiftung@karcher.com

Weitere Informationen:

<https://www.kaercher-stiftung.de/de/forschungsvorhaben.html>

Joachim Herz Stiftung Förderlinie "Deeptech-Innovationsökosysteme"; Frist Antrag: 14.06.2026

Die gemeinnützige Joachim Herz Stiftung wurde 2008 in Hamburg gegründet und gehört zu den großen deutschen Stiftungen. Sie engagiert sich für Innovation und Transfer aus der Wissenschaft, mit dem Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die Anwendung zu bringen und gesellschaftliche Wirkung zu entfalten.

Mit der Förderlinie "Deeptech-Innovationsökosysteme" setzt die Stiftung gezielte Impulse zur Stärkung von Deeptech Entrepreneurship und Innovationsökosystemen in Deutschland. Ziel ist es, die Bedingungen für wissenschafts- und technologiegetriebene Gründungen zu verbessern und einen wirksamen Beitrag zur Stärkung von Ausgründungen aus der Wissenschaft zu leisten, die langfristig zum gesellschaftlichen Fortschritt und zum Gemeinwohl beitragen.

Ziel der Förderlinie ist es, innovative Projekte zu fördern, die die institutionellen und systemischen Rahmenbedingungen für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse verbessern und damit wissenschafts- und technologiegetriebene Deeptech Gründungen stärken sowie belastbare Strukturen für Transfer und Gründungsunterstützung in deutschen Innovationsökosys-

temen aufbauen bzw. verstärken. Bislang verbleiben viele vielversprechende Technologien im sogenannten "Valley of Death", also in der Phase zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis, technologischer Reife und marktfähiger Anwendung. Eine systematische Adressierung zentraler struktureller Problemlagen, die mit diesem Übergang verbunden sind, ist daher entscheidend, um mehr Innovationen erfolgreich in die Anwendung zu bringen.

Die Ausschreibung ist formatoffen angelegt. Förderfähig sind Projekte, die einen messbaren Beitrag zur Stärkung von DeepTech Entrepreneurship leisten und zugleich relevante Strukturen in Innovationsökosystemen weiterentwickeln. Dazu zählen insbesondere Vorhaben, die:

- neue oder verbesserte DeepTech Entrepreneurship-Formate entwickeln und umsetzen sowie relevante Akteure und Gründer:innen mit spezifischen Kompetenzen im Bereich DeepTech Entrepreneurship qualifizieren, zu unternehmerischem Handeln befähigen und wirksam miteinander vernetzen,
- Transferpfade für forschungsintensive Technologien beschleunigen und systematisieren,
- die Zusammenarbeit innerhalb von Innovationsökosystemen zwischen Wissenschaft, Transfer, Industrie und Kapital strukturiert stärken,
- regionale oder thematische Innovationsökosysteme professionalisieren und gezielt spezialisieren sowie
- die (internationale) Sichtbarkeit, Vernetzung und Marktzugänge für DeepTech Innovationen verbessern.

Die Vorhaben müssen nachvollziehbar darlegen, welchen strukturellen Engpass beim Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse sie adressieren und wie durch die vorgesehenen Maßnahmen die Leistungsfähigkeit des regionalen oder nationalen DeepTech Innovationsökosystems nachhaltig erhöht wird.

Für Programme, die zur Verbesserung institutioneller und systemischer Rahmenbedingungen für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse beitragen, stellt die Joachim Herz Stiftung pro Projekt bis zu 1.000.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf strukturelle Maßnahmen und beinhaltet keine unmittelbare Unterstützung einzelner wirtschaftlicher Tätigkeiten oder Unternehmen. Zulässig ist die Förderung von Projekten, deren Programmatik auf vorwettbewerbliche, wissenschaftsnahe und strukturelle Transfermaßnahmen abzielt, etwa in den Bereichen Qualifizierung, Netzwerkbildung, Governance, Plattformen, Transferformate, Kooperations- und Orchestrierungsleistungen sowie der institutionellen Verankerung von Entrepreneurship im Hochschul- und Forschungssystem. Förderfähig sind insbesondere projektbezogene Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Veranstaltungen und weitere projektspezifische Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung. Nicht förderfähig sind reine Verwaltungskosten der projektbeteiligten Institutionen (Overhead). Die Förderung von Projekten, die eine exklusive Überlassung oder Verwertung von Forschungsergebnissen durch einzelne Unternehmen anstreben, ist ausgeschlossen.

Die Laufzeit der Förderung beträgt je Projekt bis zu drei Jahre und richtet sich nach dem eingereichten Projektantrag.

Schriftliche Antragstellung: Interessierte Institutionen reichen bitte bis zum 14. Juni 2026 eine Bewerbung unter der Berücksichtigung des Leitfadens über das Antragsportal der Joachim Herz Stiftung ein.

Ansprechperson Joachim Herz Stiftung:

Dr. Max Vellguth, Telefon: +49 40 533295-39, E-Mail: mvellguth@joachim-herz-stiftung.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/forschen-gruenden/deeptech-innovationsoekosysteme>

SPRIND Next Frontier AI Challenge; Frist Bewerbung: 01.06.2026

SPRIND ist die Bundesagentur für Sprunginnovationen. SPRIND ist eine Gesellschaft des Bundes und hat die Aufgabe, bahnbrechende Sprunginnovationen zu identifizieren, zu finanzieren und zu skalieren. Inspiriert von der amerikanischen DARPA ist ihr Hauptziel, agile und proaktive Unterstützung zu leisten, um Sprunginnovationen hervorzubringen, die unser Leben verändern. Die Challenges und Funken sind die Innovationswettbewerbe der SPRIND. Sie sind ein Instrument, mit dem die SPRIND bahnbrechende Sprunginnovationen aufspürt. Im Wettbewerb miteinander demonstrieren die teilnehmenden Teams, welche Lösungen das Potential zur Sprunginnovation haben.

Die SPRIND Initiative Next Frontier AI Challenge soll es Teams erlauben, disruptive, skalierbare, evolvierende Frontier-AI-Hypothesen zu validieren, die die algorithmischen Grenzen verschieben, anstatt bestehende Paradigmen fortzuschreiben. Sie sollen den algorithmischen Stillstand durchbrechen: Globale AI Labs setzen auf immer größere Modelle, während neue Ansätze – zum Beispiel durch effiziente Trainingsmethoden, hybride Architekturen und agentenbasierte Systeme – echte Innovationssprünge ermöglichen. Gefordert werden Ansätze, die Forschung, Training und Deployment zu einem kohärenten Stack verbinden – von energieeffizienten Modellarchitekturen, über robuste Agentensysteme, bis hin zu domänenspezifischen Erweiterungen für Wissenschaft, Industrie und Embodied AI. Priorität haben strategische Souveränität, institutionelle Skalierbarkeit und die Fähigkeit, selbst neue Innovationswellen auszulösen.

Ziel der Challenge ist es, konzeptionelle Frontier-AI-Ansätze in validierte Hypothesen, pilotfähige Artefakte und entsprechende Implementierungsleitfäden zu überführen. Die Challenge verfolgt einen technologie- und anwendungsoffenen Ansatz und fokussiert sich auf Konzepte, die nicht auf inkrementellen Verbesserungen, Derivaten bestehender Modelle oder rein operativen Optimierungen basieren.

Ein erfolgreiches Frontier AI System muss:

1. Breit einsetzbar sein – als technologische Plattform ein breites Anwendungsspektrum adressieren und signifikante Automatisierungspotenziale in volkswirtschaftlich relevanten Bereichen schaffen.
2. Nachhaltig weiterentwickelbar sein – wirtschaftlich betreibbar, kontinuierlich optimierbar in Effizienz, Nutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Alignment, und integriert in akademische sowie industrielle Ökosysteme.

Der Maßstab ist die Entwicklung und Bereitstellung einer breiten technologischen Plattform, die die Lücke zwischen Grundlagenforschung und spezialisierter Anwendung schließt und die nächste S-Kurve in der KI-Forschung ermöglicht.

Die SPRIND stellt über drei mögliche Stufen bis zu 26.500.000 € (zzgl. USt, sofern diese anfällt) pro Team zur Verfügung, abhängig von den finanziellen Anforderungen, welche die Teams mit ihrer Bewerbung darlegen. Diese Finanzierung erfolgt in Form eines individuellen Festpreises, der auf einer Kostenschätzung des Teams basiert. Die Vergütungsobergrenze (zzgl. USt, sofern diese anfällt) liegt für die erste Stufe bei 3.000.000 € pro Team, für die mögliche zweite Stufe bei 8.000.000 € pro Team und für die mögliche dritte Stufe bei 15.500.000 € pro Team. Die SPRIND nutzt für diese Finanzierung das europäische Instrument der Vorkommerziellen Auftragsvergabe (siehe Teilnahmevereinbarung).

Um den Teams zu helfen, ihr volles Potential zu erreichen, stellt die SPRIND unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten über den gesamten Zeitraum der Challenge bereit. Die SPRIND erleichtert außerdem den Zugang zu möglichen neuen Kooperationspartner:innen und Expert:innen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die SPRIND die teilnehmenden Teams auch nach dem Ende der Challenge finanziell unterstützt, wenn sie – auch gemeinsam mit der Jury und ggf. weiteren Expert:innen – entsprechendes Sprunginnovationspotential sieht.

Interessierte Teams werden gebeten, ihre Bewerbung zur Teilnahme an der Challenge online über das Einreichungsformular einzureichen. Der Bewerbungszeitraum endet am 01. Juni 2026.

Bewerber:innen werden gebeten, einen Blick in die Teilnahmevereinbarung und die FAQs zu werfen. Sollten Sie Ihre Frage dort nicht beantwortet finden, wenden Sie sich bitte zur weiteren Klärung an nfai@sprind.org.

Weitere Informationen unter:

<https://www.sprind.org/taten/challenges/next-frontier-ai>

BMFTR Förderaufruf "Kickstart FUTUR"; Frist Projektskizze: 12.06.2026

Mit dem Förderaufruf "Kickstart FUTUR" setzt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gezielt Impulse für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Im Fokus stehen visionäre Ideen, technologische Experimente und ambitionierte, risikoreiche Forschungsansätze mit hohem Innovationspotenzial für eine klimaneutrale Energiezukunft. Die Förderung soll dazu dienen, in 12- bis maximal 18-monatigen Projekten Machbarkeitsstudien durchzuführen, erste belastbare Daten zu erheben und so perspektivisch die Grundlage für weiterführende Entwicklungen und mögliche Kooperationen mit

Unternehmen zu schaffen.

Ziel kann es zudem sein, den Machbarkeitsnachweis (Proof of Concept) zu ermöglichen und dadurch im Nachgang hoch innovative Vorhaben in eine nächste Entwicklungsphase zu überführen. Gefördert wird in diesem Zusammenhang auch die Anschaffung benötigter Forschungsgeräte, sofern sie eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung innovativer Ansätze im Bereich klimaneutraler Energielösungen darstellen oder für einen neuen Forschungskontext erforderlich sind. Dadurch sollen Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, bessere Datengrundlagen zu schaffen, neue Technologien zu entwickeln, diese im Labor experimentell zu untersuchen und erste Funktionsnachweise zu erbringen.

Fokusthemen sind:

- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Ziel ist die Weiterentwicklung und Integration erneuerbarer Energien für eine klimaneutrale Energieversorgung. Weiterhin stehen innovative Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz im Fokus, die perspektivisch Ressourcen schonen und den Gesamtenergiebedarf senken.

- Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Produktionsprozessen

Ziel ist es, Produktionsprozesse in Industrie und Energiewirtschaft energie- und kosteneffizienter zu gestalten. Neue Technologien, Materialien oder Ansätze können dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

- Power-to-X-Technologien

Im Fokus stehen dabei neue Konversionsverfahren, die Verbesserung von Wirkungsgraden und die Kopplung mit industriellen Prozessen sowie Pfade mit hohem Transformationspotenzial, die bislang wissenschaftlich noch nicht hinreichend untersucht wurden.

- Wasserstoffspeicherung und -verteilung

Für eine breite Nutzung von Wasserstoff braucht es leistungsfähige, sichere und wirtschaftliche Speicher- und Verteilstrukturen. Neue Materialien, Technologien oder Konzepte können hierbei entscheidende Fortschritte ermöglichen.

- Nutzung von Wasserstoff und seinen Derivaten

Der Einsatz von Wasserstoff und seinen Derivaten in Industrie, Verkehr und Energieerzeugung bietet große Potenziale zur CO₂-Reduktion. Im Fokus stehen innovative Anwendungen, die grundlegende technische Machbarkeit adressieren.

- Technologien für die nachhaltige Transformation

Der Umbau bestehender Infrastrukturen zur Nutzung von Wasserstoff oder erneuerbaren Energieträgern kann Transformationsprozesse beschleunigen und bestehende Investitionen effizient nutzen. Forschung zu technischen und sicherheitsrelevanten Fragen ist hierfür essenziell. Auch der Transformationsprozess an sich kann Gegenstand früher, explorativer Forschung sein, etwa durch die Bearbeitung grundlegender Forschungsfragen zu Voraussetzungen, Pfaden und Wechselwirkungen sowie zur Digitalisierung.

„Kickstart FUTUR“ will Forschende in vorzugsweise Einzelvorhaben (in begründeten Ausnahmen maximal Zweierverbänden) ermutigen, unkonventionelle Wege zu gehen, Risiken einzugehen und neue Perspektiven zu entwickeln – für die Energieversorgung von morgen. Denn nur durch mutige, forschungsgetriebene Innovationen lässt sich der Wandel hin zu einer klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlich tragfähigen Energiezukunft nachhaltig gestalten.

Projektskizzen müssen in elektronischer Form bis zum 12. Juni 2026, 23:59 Uhr eingereicht werden.

Ansprechpartner für Fragen ist der Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Energie- und Wasserstoff-Forschung (EWF), Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an: E-Mail: ptj-ewf-kickstart@ptj.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/04/2026-04-30-foerderung-kickstart-futur.html>

BMFTR Erkennung, Abwehr und Bewältigung hybrider Bedrohungen; Frist Projektskizze: 01.06.2026

Mit dieser Förderrichtlinie verfolgt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt das Ziel, die Wider-

standsfähigkeit von Staat, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gegenüber hybriden Bedrohungen zu erhöhen und deren Handlungsfähigkeit in Krisenlagen zu sichern. Hybride Bedrohungen stellen eine zunehmende Herausforderung für die Sicherheit und Stabilität demokratischer Staaten dar. Dabei werden häufig unterschiedliche Einfluss- und Angriffsmittel kombiniert, die sowohl über physische als auch digitale, politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Dimensionen verfügen können.

Die Förderrichtlinie zielt darauf ab, die Fähigkeit zur frühzeitigen Erkennung und Analyse hybrider Bedrohungen zu stärken, präventive, reaktive und abschreckende Maßnahmen oder Konzepte zur Abwehr von und zum Umgang mit hybriden Bedrohungen zu entwickeln und damit die Handlungsfähigkeit relevanter Akteure aus Staat, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere in Krisensituationen zu sichern.

Gefördert werden Verbundprojekte, in denen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeinsam innovative Lösungsansätze erarbeiten. Die Verbünde sollten interdisziplinär aufgestellt sein und Akteure aus mehreren der genannten Akteursgruppen enthalten. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung neuer Konzepte, Methoden und Technologien, die eine frühzeitige Zuordnung hybrider Aktivitäten zu ihren Urhebern ermöglichen, deren Auswirkungen analysieren und eine wirksame sowie souveräne Bewältigung von Bedrohungslagen unterstützen. Dabei sollen technische, organisatorische, kommunikative und gesellschaftliche Aspekte möglichst gleichermaßen berücksichtigt werden, um ein ganzheitliches Lageverständnis und umfassende Ansätze zum Umgang mit hybriden Bedrohungen zu schaffen.

Die Vorhaben sollen realitätsnahe Bedrohungsszenarien untersuchen und unterschiedliche Formen hybrider Bedrohungen, wie zum Beispiel Desinformationskampagnen, Sabotageakte, Angriffe auf Kritische Infrastrukturen und die Kombinationen sowie die Wechselwirkungen dieser Aktivitäten, einbeziehen. Erwartet werden Forschungsergebnisse, die in Form von Handlungsempfehlungen, Leitfäden, Konzepten, Schulungsansätzen oder technologischen Lösungen in die Praxis überführt werden können.

Gegenstand der Förderung sind Forschungsvorhaben sowie ein wissenschaftliches Begleitvorhaben. Zum einen werden Forschungsvorhaben zur Bearbeitung der beschriebenen Problemstellung gefördert. Zum anderen wird ein parallellaufendes Begleitvorhaben gefördert, das übergreifende Fragestellungen (zum Beispiel Best-Practice-Analyse) bearbeitet, die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten zusammenführt und diese nach außen hin sichtbar macht.

Die Themenschwerpunkte der Förderung umfassen insbesondere folgende Bereiche:

- a) Prävention, Erkennung, Analyse hybrider Bedrohungen
- b) Auswirkung und Folgen hybrider Bedrohungen
- c) Abschreckung, Abwehr und Bewältigung hybrider Bedrohungen und Aufbau von struktureller Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen
- d) Risiko- und Krisenkommunikation sowie Datenaustausch in Bezug auf hybride Bedrohungslagen (Prävention, Ernstfall und nach einem Angriff)

Einreichungstichtag für die Forschungsvorhaben ist der 1. Juni 2026. In der ersten Verfahrensstufe sind dem beauftragten Projektträger zum oben genannten Stichtag zunächst Projektskizzen vorzulegen. Die Vorlage erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

Ansprechpersonen VDI Technologiezentrum GmbH:
Linus Piesch, Telefon: +49 30/2759506-674, E-Mail: linus.piesch@vdi.de
Julia Henn, Telefon: +49 211/6214-315, E-Mail: julia.henn@vdi.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/04/2026-04-17-bekanntmachung-hybride-bedrohungen.html>

BMFTR Hubs für die Fusion; Frist Projektskizze: 30.09.2026

Die Fördermaßnahme "Hubs für die Fusion" zielt auf die Etablierung themenspezifischer Hubs für die Fusionsforschung und Fusionstechnologieentwicklung in Deutschland. Die Hubs bündeln Kompetenzen und strukturieren das Innovationssystem. Sie stärken und verankern Wertschöpfungsketten für die Fusion in Deutschland und erschließen damit zugleich Exportmärkte sowie Sekundärverwertungen entwickelter Technologien. Dazu wird das bislang bundesweit verteilte Know-how aus Wissenschaft und Industrie je Themenfeld an diesen Fusionshubs gebündelt und das jeweilige Innovationssystem strukturiert. So entstehen Voraussetzungen für gemeinsame und abgestimmte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie perspektivisch für den Aufbau von Fertigungskapazitäten. Die Hubs fungieren damit als Keimzellen für Innovationen mit dem Potenzial, die Entwicklung einer sicheren, effizienten und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung der Fusionsenergie maßgeblich voranzutreiben.

Übergeordnete Ziele sind die Umsetzung der "Hightech Agenda Deutschland" inklusive des Aktionsplans der Bundesregierung "Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk" und des Programms "Fusion 2040". Die Hubs markieren einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zum Fusionskraftwerk in Deutschland und sichern die deutsche Führungsrolle in der Fusion. Zugleich bilden sie die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie im Bereich der Fusion. Weiter werden das Ökosystem der Fusionsforschung und die fusionsrelevanten Lieferketten gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräfteausbildung geleistet.

Um die Förderziele zu erreichen, werden Kompetenzen und Ressourcen durch die Förderung folgender Hubs für Fusionskraftwerke in Deutschland gebündelt:

- Magnetfusion mit Fokus auf den Stellarator,
- Laserfusion (technologieoffen) und
- Brennstoffkreislauf und Materialentwicklung als Querschnittstechnologien

Die Hubs sind bevorzugt an einem Hauptstandort angesiedelt ("Campusplanung"). Zusätzlich sind virtuelle Teilstrukturen/Netzwerke denkbar, um weitere Partner einzubinden, die keinen Sitz am geplanten Standort des Hubs haben beziehungsweise einrichten können. Zudem ist eine Offenheit für inhaltliche und strukturelle Veränderungen im Zeitverlauf sowie die spätere Beteiligung weiterer Partner mitzudenken. Internationale Beteiligungen und Kooperationen sind über assoziierte Partnerschaften ohne Zuwendung möglich. Synergien mit europäischen Maßnahmen sind erwünscht. Insgesamt müssen die Hubs resilient und langfristig angelegt sein, so dass sie auch beim Ausscheiden einzelner Partner – etwa bei Einstellung der Geschäftstätigkeit oder einer Strategieänderung – arbeitsfähig bleiben.

Gefördert werden vorwettbewerbliche Vorhaben zur Einrichtung und Strukturierung der Hubs sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wissenschaftlich-technischen Risiko. Förderungswürdig sind Vorhaben von Unternehmen und Instituten mit Forschungs- und Entwicklungskompetenz bezogen auf die Ziele der Bekanntmachung. Voraussetzung für die Förderung ist die gemeinsame Arbeit mehrerer unabhängiger Partner an Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (Verbundprojekte). In Ausnahmefällen, zum Beispiel für den Auf- und Ausbau von kleinen Mess- und Testinfrastrukturen oder für das Hub-Management, sind auch Einzelvorhaben zugelassen.

Zur nächsten Vorlagefrist am 30. September 2026 reichen die Hubs eine Strategieskizze. Die Skizze enthält alle relevanten Informationen zum Hub-Management-Projekt und dessen Aufgaben, den Partnern, dem weiteren Vorgehen, zu Meilensteinen und bis zu fünf erste Projektvorschläge (als Kurzschilder) für (Forschungs- und Entwicklungs-)Projekte.

Ansprechpersonen VDI Technologiezentrum GmbH:

Dr. Christian Flüchter, Telefon: +49 211/6214 261, E-Mail: fluechter@vdi.de

Dr. Leonhard Klar, Telefon: +49 211/6214 954, E-Mail: leonhard.klar@vdi.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/04/2026-04-17-bekanntmachung-fusion.html>

Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-

Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>